

# RS Vwgh 2005/2/23 2004/12/0149

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 23.02.2005

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §37;

AVG §45 Abs2;

AVG §52;

VwGG §41 Abs1;

## Rechtssatz

Ein u.a. auch dafür akademisch ausgebildeter Facharzt für Psychiatrie ist in der Lage, sich auf Grund eines persönlichen Gesprächs einen objektiven Eindruck darüber zu verschaffen, ob ein Patient ein situationsangepasstes Verhalten aufweist oder nicht. Gleiches gilt für die Frage, ob sich auch aus dem äußeren Eindruck (auch des Gesichts) des Untersuchten eine Wahrscheinlichkeit für das Vorliegen von Alkoholmissbrauch ableiten lässt.

## Schlagworte

Beweismittel Sachverständigenbeweis Medizinischer SachverständigerSachverhalt Sachverständiger

GutachtenGutachten Beweiswürdigung der BehördeBesondere Rechtsgebiete AlkoholisierungSachverhalt

Sachverhaltsfeststellung Beweismittel Sachverständigenbeweis

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2004120149.X06

## Im RIS seit

25.03.2005

## Zuletzt aktualisiert am

12.10.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>